

24.09.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/220

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Auswahl eines gemeinsamen Standortes der Grundschule Mandelsloh/Helstorf

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Schulausschuss	28.09.2021 -							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	30.09.2021 -							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	30.09.2021 -							
Verwaltungsausschuss	11.10.2021 -							
Rat	14.10.2021 -							

Beschlussvorschlag

Variante A

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. folgt der Empfehlung der Verwaltung und beschließt den Standort Mandelsloh als gemeinsamen Standort der Grundschule Mandelsloh/Helstorf.

Variante B

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt den Standort Helstorf als gemeinsamen Standort der Grundschule Mandelsloh/Helstorf.

Anlass und Ziele

Die Grundschule Mandelsloh/Helstorf besteht seit April 2013 mit der befristeten Außenstelle in Helstorf. Die Verlängerung der Außenstelle in Helstorf wurde durch die Stadt Neustadt a. Rbge. mehrfach beantragt.

Mit Schreiben vom 22. April 2021 hat das Regionale Landesamt für Schule und Bildung die Teilung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf in zwei eigenständige Schulen gemäß § 106 Abs. 1 NSchG abgelehnt, da die prognostizierten Schülerzahlen des Standorts Helstorf nicht den Anforderungen der Verordnung für die Schulorganisation (SchulOrgVO) entsprechen.

Das Weiterführen der Außenstelle Helstorf wurde auf Antrag des Bürgermeisters befristet bis zum 31. Juli 2023 vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung genehmigt. Damit verbunden, wurde die Auflage erteilt, die Jahrgänge 1 und 2 ab dem Schuljahr 2021/22 vollständig am Standort Mandelsloh zu beschulen.

Die Befristung beruht auf § 36 Abs. 2 Nr. 1, die Auflage auf § 36 Abs. 2 Nr. 4 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (Nds. VwVfG). Mit ihnen soll sichergestellt werden, dass eine Außenstelle nicht länger als notwendig bestehen bleibt und die Stadt Neustadt als kommunaler Schulträger rechtzeitig die entsprechenden Veränderungen in die Wege leitet. Grundsätzlich geht das Niedersächsische Landesschulgesetz von dem Grundsatz als Regelfall aus, dass Schulen als einheitliche Organisationseinheiten räumlich gebündelt an einem Schulstandort errichtet und fortgeführt werden. Außenstellen bringen in der Regel Erschwernisse für die Organisation der Schule sowie für die pädagogische Arbeit und können letztendlich zu höheren Ausgaben für das Land führen. Die örtlich getrennte Unterbringung von Schulteilen vermag den organisatorischen Ablauf sowie die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben von Schulleitung und Konferenzen erschweren und folglich die Funktionsfähigkeit der Schule belasten.

Somit ist bis zum 01. Februar 2022 ein Konzept zur zukünftigen Raumnutzung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf an einem Standort vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Die Auswirkungen auf den Haushalt sind abhängig vom gewählten Standort und dem in der Folge zu beschließendem Raumprogramm.

Begründung

Zur Auswahl des gemeinsamen Standortes der Grundschule Mandelsloh/Helstorf wurden die Entscheidungskriterien gemäß **Anlage 1** zugrunde gelegt. Ausschlaggebend für das Votum der Stadtverwaltung für den Standort Mandelsloh sind die Kriterien Baukosten, künftige Erweiterungsfähigkeit, Ganztags und Schulsport.

Die Kosten für Sanierung und Anbau in Mandelsloh fallen deutlich geringer aus als in Helstorf oder im Falle eines Neubaus.

	Mandelsloh	Helstorf	Neubau
Gesamtkosten	9.130.000,00 €	13.290.000,00 €	12.120.000,00 €

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Kosten auf Grundlage des erarbeiteten - aber noch nicht beschlossenen - Raumprogramms berechnet wurden. Die Differenz der Kosten würden sich aber

auch bei Baumaßnahmen im geringeren Umfang ähnlich darstellen, da sie vor allem darauf beruht, dass in beiden anderen Varianten die Kosten für ein Herstellen von Sporthallen und Mensa in ausreichender Größe deutlich höher ausfallen. Zudem fallen die Sanierungskosten in Helstorf durch die Unterkellerung höher aus als in Mandelsloh. Auch das würde sich im Falle einer Verringerung des Raumprogramms nicht verändern.

Darauf basierend sind weitere Faktoren für die Entscheidung für Mandelsloh, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt Sportunterricht für alle Schülerinnen und Schüler vollumfänglich stattfinden könnte, ohne dass zur Bereitstellung einer ausreichend großen Halle zunächst Baumaßnahmen notwendig wären.

Ebenso verhält es sich mit der Ganztagsbetreuung: In Mandelsloh ist ein Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler möglich, ohne Baumaßnahmen durchführen zu müssen, die das Ganztagsangebot ggf. einschränken würden.

Darüber hinaus unterscheidet sich die nach einem Anbau verbleibende bebaubare Fläche auf den jeweiligen vorhandenen Grundstücksflächen deutlich. Basierend auf dem Volumenmodell (keine architektonische Darstellung) bleiben bei Umsetzung des erarbeiteten Raumprogramms in Mandelsloh 1.246,88 m² mehr bebaubare Fläche als in Helstorf (vgl. **Anlage 2 und 4**). Bei einer Umsetzung des Raumprogramms in Helstorf blieben 2.665,10 m² und in Mandelsloh 3.911,98 m² für eine mögliche künftige Weiterentwicklung des Grundschulstandorts zu Verfügung. Da die Berechnung auf einem reinen Volumenmodell basiert, können die Zahlen im Entwurfsstadium noch optimiert werden; die eindeutige Tendenz verändert sich dadurch aber nicht.

Die vollständige Liste der Entscheidungskriterien wie in **Anlage 1** dargestellt, wurde ursprünglich aufgrund des Ratsbeschlusses am 20. November 2014 erstellt, um die Grundschule Mandelsloh/Helstorf mit ihren zwei Standorten an einem Standort zusammenzuführen. Sie wurde durch die Arbeit der Projektgruppe „Grundschule im Norden“ verfasst und in der Vorlage 2015/117 veröffentlicht.

Dieser Kriterienkatalog aus 2015 wurde nun um aktuelle Stellungnahmen der Ortsräte Mandelsloh und Helstorf und der Elternschaft erweitert und durch die Vorlage 2021/173/2 beschlossen.

Der daraus entstandene Katalog umfasst die folgenden Kriterien:

- a) Unterbringung aller Schülerinnen und Schüler an einem Standort
 Gemäß der aktuellen Schülerzahlprognose (**Anlage 5**) und des Raumprogramms (**Anlage 3**) wird im Konsens mit der Steuerungsgruppe Raum auf eine Klassenzügigkeit von 2,5 abgestellt. Insofern beträgt das SOLL 10 Klassenräume.

Die in Kostenindikation und Volumenmodell jeweils dargestellten zusätzlichen Raumbedarfe (**Anlage 2**) basieren auf dem erarbeiteten Raumprogramm (**Anlage 3**).

	Mandelsloh	Helstorf	Neubau
Gesamtkosten	9.130.000,00 €	13.290.000,00 €	12.120.000,00 €
zusätzl. Volumen	6.400 cbm	9.050 cbm	14.240 cbm
zusätzl. Brutto-Grundfläche	Schule 1.649 qm Sporthalle 0 qm	Schule 2.260 qm Sporthalle 825 qm	Schule 3.560 qm Sporthalle 1.600 qm

- b) Zahl der zusätzlichen Fahrschüler
 Bei der Zahl der zusätzlichen Fahrschüler werden lediglich die Schülerzahlen aus den Ortschaften Mandelsloh und Helstorf verglichen. Die Kinder aus den anderen Ortschaften der Schulbezirke Mandelsloh und Helstorf fahren bereits momentan zu den Grundschulstandorten Mandelsloh und Helstorf.

Null-Variante

Schuljahr	Zahl der Schülerinnen und Schüler	Zahl der Schülerinnen und Schüler
-----------	-----------------------------------	-----------------------------------

	aus der Ortschaft Helstorf, die zukünftig nach Mandelsloh fahren müssten	aus der Ortschaft Mandelsloh, die zukünftig nach Helstorf fahren müssten
2021/2022	42 SuS	51 SuS
2022/2023	43 SuS	48 SuS
2023/2024	48 SuS	54 SuS
2024/2025	51 SuS	49 SuS
2025/2026	49 SuS	49 SuS
2026/2027	42 SuS	54 SuS
2027/2028	48 SuS	59 SuS
2028/2029	59 SuS	70 SuS
2029/2030	72 SuS	77 SuS
2030/2031	87 SuS	80 SuS
2031/2032	88 SuS	77 SuS
2032/2033	88 SuS	75 SuS
2033/2034	88 SuS	73 SuS
2034/2035	89 SuS	72 SuS
2035/2036	91 SuS	72 SuS
2036/2037	93 SuS	72 SuS
Durchschnitt	67,38 SuS	64,5 SuS

Im Durchschnitt der Schuljahre 2021/2022 bis 2036/2037 würden bei Auswahl des Standortes Mandelsloh 2,9 SuS mehr fahren, als bei Auswahl des Standortes Helstorf.

I-Variante

Schuljahr	Zahl der Schülerinnen und Schüler aus der Ortschaft Helstorf, die zukünftig nach Mandelsloh fahren müssten	Zahl der Schülerinnen und Schüler aus der Ortschaft Mandelsloh, die zukünftig nach Helstorf fahren müssten
2021/2022	42 SuS	51 SuS
2022/2023	43 SuS	48 SuS
2023/2024	48 SuS	54 SuS
2024/2025	51 SuS	49 SuS
2025/2026	49 SuS	49 SuS
2026/2027	42 SuS	54 SuS
2027/2028	53 SuS	62 SuS
2028/2029	68 SuS	77 SuS
2029/2030	85 SuS	88 SuS
2030/2031	105 SuS	94 SuS
2031/2032	105 SuS	92 SuS
2032/2033	105 SuS	90 SuS
2033/2034	105 SuS	88 SuS
2034/2035	104 SuS	88 SuS
2035/2036	104 SuS	88 SuS
2036/2037	104 SuS	88 SuS
Durchschnitt	75,81 SuS	72,5 SuS

Im Durchschnitt der Schuljahre 2021/2022 bis 2036/2037 würden bei Auswahl des Standortes Mandelsloh 3,3 SuS mehr fahren, als bei Auswahl des Standortes Helstorf.

Bei einem Neubau müssten alle SuS beider Schulbezirke zu einem noch zu bestimmenden Standort fahren.

c) Schulweglänge von der Bushaltestelle zur Schule

In Mandelsloh ist der Weg von der Bushaltestelle zum Schulgebäude 147 m lang und es be-

steht eine Aufsicht an der schuleigenen Haltestelle. In Helstorf ist der Weg von der Bushaltestelle „Helstorf Friedhof“ 282 m lang. Es gibt jedoch keine schulische Aufsicht an der öffentlichen Haltestelle. Beide Wege sind sicher und ohne mögliche Gefahren (Straßenüberquerung, Ampeln, Hauptverkehrsstraße).

d) Parkplätze

Am Standort Mandelsloh gibt es 15 Parkplätze mehr als am Standort Helstorf, wobei dort auf Möglichkeiten an der Heidbraake und im Streitfeld ausgewichen werden könnte.

e) Baujahre der Schulgebäude

Sowohl Bau als auch Anbauten sind in Helstorf wenige Jahre neuer. Der Bau des Schulgebäudes in Helstorf ist von 1966, der Anbau von 1993, in Mandelsloh dagegen ist der Bau von 1958, der Anbau von 1991.

f) Restbuchwerte des Gebäudes und Grundstücks

Bei einem Verkauf des nicht genutzten Gebäudes sind mindestens die Abschreibungswerte zu erzielen.

	Mandelsloh	Helstorf
Restbuchwert	357.399,88 €	304.795,96 €
Grundstückswert	327.182,52 €	280.484,08 €

g) Variable Gebäudekosten

Die variablen Gebäudekosten sind jene Kosten, die bei Schließung des jeweiligen Standorts wegfallen. Während einige Kosten komplett wegfallen (Abfallgebühren, Reinigungskosten), laufen andere verringert weiter (Pflege Außengelände, Strom, Heizung, Wasser, Abwasser).

Da das Jahr 2020 aufgrund langer pandemiebedingter Schließzeiten nicht aussagekräftig ist, wird auf die Zahlen des Jahres 2019 zurückgegriffen.

Die variablen Gebäudekosten in Mandelsloh betragen 33.921,90 €; die in Helstorf 30.196,23 €. Insofern würde bei Auswahl des Standorts Mandelsloh 3.725,67 € mehr eingespart werden, als beim Standort Helstorf. Nicht berücksichtigt dabei sind steigende Kosten wie etwa Heiz- oder Reinigungskosten durch die Errichtung zusätzlicher Räumlichkeiten, die bei jeder Variante zum Tragen kommen werden.

Zu beachten ist, dass in Helstorf für Schule und Sporthalle getrennte Heizungen vorhanden sind. In Mandelsloh werden Sporthalle und Schule durch eine Heizung beheizt.

h) Fixe Gebäudekosten

Die fixen Gebäudekosten sind jene, die bis zum Zeitpunkt einer sinnvollen Nachnutzung weiter anfallen, um das Gebäude und seine Anlagen zu erhalten. Diese betragen in Mandelsloh 47.004,77 € und in Helstorf 55.549,08 €.

Da das Jahr 2020 aufgrund langer pandemiebedingter Schließzeiten nicht aussagekräftig ist, wird auf die Zahlen des Jahres 2019 zurückgegriffen.

Zu beachten ist, dass in Helstorf für Schule und Sporthalle getrennte Heizungen vorhanden sind. In Mandelsloh werden Sporthalle und Schule durch eine Heizung beheizt.

i) Baukosten

Die Kostenindikation über eine Umsetzung des erstellten Raumprogramms (**Anlage 3**) (Sanierungs- und Anbaukosten) sowie eine Kostenindikation für einen Neubau sind in **Anlage 2** dargestellt.

	Mandelsloh	Helstorf	Neubau
Gesamtkosten	9.130.000,00 €	13.290.000,00 €	12.120.000,00 €

Unter der Voraussetzung, dass zur Erweiterung des Schulgebäudes das erarbeitete aber noch nicht beschlossene Raumprogramm umgesetzt würde, lägen die Baukosten in Helstorf um 4,16 Mio. Euro höher als in Mandelsloh. Auch bei einer Erweiterung in geringerem Ausmaß würde die Differenz aus den eingangs aufgeführten Gründen ähnlich bleiben - hierzu zählen insbesondere die Notwendigkeit, Mensa und Sporthalle deutlich zu erweitern und die Sanierung des Kellers. Problematisch dabei ist, dass die Sanierung des Kellers die Kosten deutlich erhöht, aber nur wenig Nutzen bringt. Aufgrund der Deckenhöhe eignen sich die Räume nicht als Aufenthaltsräume, so dass hier lediglich Lagerraum geschaffen wird.

Die Kosten für einen Neubau liegen ebenfalls 1,17 Mio. Euro unter den Ausbaukosten für den Standort Helstorf. Hier sind allerdings die Grundstückskosten noch nicht enthalten, so dass hier mit höheren Kosten zu kalkulieren ist. Von daher ist eine Verfolgung dieser Variante als unwirtschaftlich einzustufen.

Damit bleibt - unabhängig vom gewählten Raumprogramm - Mandelsloh der Standort mit der kostengünstigsten Umsetzung.

j) Fehlende räumliche Kapazitäten

An keinem Standort stehen ausreichend Klassenräume zur Verfügung, um alle Schülerinnen und Schüler ohne vorhergehende Baumaßnahmen beschulen zu können. Die bisherigen Raumvolumina betragen in Mandelsloh 7.195 cbm und in Helstorf 6.155 cbm. Zur Umsetzung des erarbeiteten Raumprogramms werden zusätzlich benötigt:

	Mandelsloh	Helstorf	Neubau
zusätzl. Volumen	6.400 cbm	9.050 cbm	14.240 cbm
zusätzl. Brutto-Grundfläche	Schule 1.649 qm Sporthalle 0 qm	Schule 2.260 qm Sporthalle 825 qm	Schule 3.560 qm Sporthalle 1.600 qm

Damit werden in Mandelsloh 2.650 cbm weniger Raumvolumen zusätzlich benötigt als in Helstorf.

k) Fläche der Mensen

Die Mensa des Standorts Mandelsloh ist 82,1 m² größer, sodass dort eine doppelt hohe Anzahl an Kindern in einem Durchgang Mittag essen kann im Vergleich zum Standort Helstorf.

l) Inklusionsfähigkeit

Das gesamte Schulgebäude der Grundschule in Mandelsloh ist bereits ebenerdig und somit barrierearm. Ein Behinderten-WC ist ebenfalls vorhanden, sodass ein körperlich-motorischer Schwerpunkt möglich wäre.

Die Klassen- und Horträume des Gebäudes der Grundschule Helstorf erschließen sich über Treppen. Der Einbau von zwei Fahrstühlen wäre grundsätzlich möglich, um einen barrierearmen Zugang zu ermöglichen. Diese dürften im Brandfall jedoch nicht genutzt werden. Ein Behinderten-WC ist nicht vorhanden.

m) Umbau während des Schulbetriebs

Baumaßnahmen bei laufendem Schulbetrieb sind grundsätzlich an beiden Standorten möglich. Bei einem Schulneubau an einem anderen Standort kommt es zu keinen Beeinträchtigungen.

n) Ausweichflächen und zusätzliche Räume für Klassenteilungen/Kohorten

Während am Standort der Grundschule Helstorf auf zwei Flexiräume des Hortes und die zwei Essbereiche von Mensa und Nebenraum zurückgegriffen werden könnte, um Kohorten zu bilden, stehen in Mandelsloh die Mensa, die Begegnungsstätte, der Werkraum und ein Raum des Hortes als mögliche Ausweichräume zur Verfügung.

o) Gelände- und Gebäudeflächen

Das gesamte Gelände in Mandelsloh ist 5.153 m² größer als das in Helstorf. Auch das Schulgebäude, die Sporthalle, das Kita-Gelände, der Parkplatz und die Außenfläche sind größer. Die bebaubare Fläche ist bei beiden Standorten fast identisch (Helstorf: 2.786 m², Mandelsloh: 2.733 m²). Zur Berechnung dieser Fläche wurde herangezogen (vgl. rot gekennzeichnete Bereiche in **Anlage 4**):

- In Helstorf: die im Kataster getrennt ausgewiesenen Grundstücke von Schulgelände und Außensportanlage, abgezogen davon wurde die Fläche des bereits bestehenden Schulgebäudes, die Baubegrenzung zum Kita-Anbau und am östlichen Gebäudegrundstück geplante Parkplätze.
- In Mandelsloh: ein Teil des Schulgeländes, abgezogen wurde auch hier die Fläche des bereits bestehenden Schulgebäudes, darüber hinaus die Kita mit Außengelände, der Parkplatzbereich mit Zuwegung, die Sporthalle mit Baubegrenzung zum Gebäude, sowie ein Grünstreifen, der laut B-Plan nicht bebaut werden darf.

Daraus ergibt sich:

	Helstorf	Mandelsloh
Grundflächenzahl (GRZ) Höchstgrenze nach § 17 BauNVO	0,6	0,6
für die Berechnung relevante Grundstücksfläche gesamt	10.763,50 m ²	8.120,50 m ²
Überbaubare Fläche gesamt (Grundstücksfläche x GRZ)	6.458,10 m ²	6.064,98 m ²
Fläche Bestandsgebäude	1.519,00 m ²	1.327,00 m ²
Verbleibende überbaubare Fläche (Bestand)	4.939,10 m ²	4.737,98 m ²
für Anbau benötigte Fläche	2.274,00 m ²	826 m ²
für künftige Erweiterungen verbleibende überbau- bare Fläche	2.665,1 m ²	3.911,98 m ²

Ein Außengelände für die Schule ist bei keinem der beiden Standorte von der bebaubaren Fläche abgezogen, da die Anforderung an die Größe des Außengeländes je nach vorliegenden Schülerzahlen variiert. Allerdings berechnet sich die bebaubare Fläche aus der Grundflächenzahl, die angibt, wie viel Prozent der Grundstücksfläche versiegelt werden darf. Da an beiden Standorten keine Beschränkungen durch Bebauungspläne vorliegen, gilt für die Berechnung der überbaubaren Fläche die Höchstgrenze gemäß § 17 BauNVO in Mischgebieten. Das bedeutet, dass an beiden Standorten 60 % der Fläche versiegelt werden dürfen.

Aus den unter j) aufgeführten zusätzlich benötigten Grundstücksflächen ergibt sich aufgrund der laut Volumenmodell (**Anlage 2**) vorgesehenen Mehrstöckigkeit eine zusätzlich bebaute Fläche von 2.274 m² in Helstorf und 826 m² in Mandelsloh. Wodurch in Helstorf nach dem Ausbau 2.665,10 m² und in Mandelsloh 3.911,98 m² für eine mögliche künftige Weiterentwicklung zu Verfügung stünde. Damit bleiben basierend auf Volumenmodell und Berechnung der insgesamt bebaubaren Fläche in Mandelsloh nach dem Ausbau 1.246,88 m² mehr bebaubare Fläche als in Helstorf.

p) Sporthalle

Die Sporthalle des Standortes Mandelsloh, welche lediglich von außen zu erreichen ist, ist mit einer Hallenfläche von 945 m² mehr als doppelt so groß, als die am Standort Helstorf (380 m²).

q) Hausschuhprinzip
Während am Standort Helstorf Schule, Sporthalle und Hort unter einem Dach sind, ist der Standort Mandelsloh als Schulcampus aufgebaut. Zu Schule, Sporthalle und Hort müssen jeweils kurze Wege außerhalb der jeweiligen Gebäude vorgenommen werden.

r) Außensportanlage
Am Standort Helstorf sind eine Gymnastikwiese, Fußballtore, Basketballplatz, Sprungkuhle und eine Tartanbahn vorhanden, welche auch im Freizeitbereich freizugänglich sind. Die Tartanbahn und die Sprungkuhle sind durch den anstehenden Kita-Anbau zunächst überplant, werden jedoch im Anschluss an die Bauarbeiten in verkleinerter Form wiederhergestellt und stehen damit auch zukünftig zur Verfügung. In Mandelsloh gibt es Fußballtore und einen Sportplatz.

s) Die Rolle der Schule
Beide Standorte haben sich durch vielfältige außerschulische Kulturangebote ins Dorfleben integriert. Durch Ortsräte, Elternschaft und Schule wurden hier eine Vielzahl von Aktivitäten aufgeführt:

In Helstorf gibt es eine Stadtteilbücherei, Kleiderbörsen und Flohmärkte, die durch den Förderverein organisiert werden.

In Mandelsloh ist eine Begegnungsstätte entstanden. Ferner bildet sich mit MAJA, KiTA, dem Hasenhof, Curata, der Schule und dem Friedhof der „Mandelsloher Campus 0,9-99“. Weiterhin organisiert die Schule Stände auf dem Weihnachtsmarkt, Flohmärkte und Kleiderbörsen.

Die Spielplätze sind an beiden Standorten frei zugänglich und nachmittags nutzbar. Ferner besteht eine Kooperation der Schule mit dem TSV Mandelsloh und es werden Angebote für den Ganzttag im Bereich Tischtennis, Fußball und Ballspiele durchgeführt.

t) Ausflugsmöglichkeiten
Fußläufige Ausflugsmöglichkeiten sind an beiden Standorten vorhanden.

u) Nachnutzungsmöglichkeiten
Am Standort Helstorf ist für das Schulgelände kein B-Plan vorhanden, sodass die Beurteilung nach § 34 BauGB für einen unbeplanten Innenbereich erfolgt. Der Flächennutzungsplan weist eine Fläche für den Gemeinbedarf aus. Im Bereich des Sportgeländes ist der B-Plan 710a gültig. Auch hier wird die Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen.

Am Standort Mandelsloh gilt der B-Plan 603, der die Fläche ebenfalls als Fläche für den Gemeinbedarf ausweist.

Insofern wäre ohne Änderung der B-Pläne an beiden Standorten eine mögliche Nachnutzung für den Gemeinbedarf möglich (bspw. Kindergarten, Krippe, Hort, Dorfgemeinschaftszentrum, Spielplatz, Sportplatz). Bei Nachnutzung für Wohnen wäre an beiden Standorten eine B-Plan-Änderung erforderlich.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Kinder, Jugend und Familie sind unsere Zukunft. Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

So geht es weiter

Im Anschluss an eine Standortentscheidung wird das Raumprogramm in Form einer Bedarfsfeststellung in die Gremien gebracht. Die an die Verabschiedung dessen anschließende Bearbeitung ist abhängig von der Arbeitsauslastung des Fachdienstes Immobilien und der in den Bauprojekten vorgenommenen Priorisierung. Das Raum Programm ist gemäß dem Bescheid der RLSD

vom 19.07.2021 vorzulegen und die weiteren Umsetzungsschritte abzustimmen.

Fachdienst 40 - Bildung -

- Anlage 1 öff - Entscheidungskriterien mit Daten
- Anlage 2 öff - Kostenindikationen ud Volumenmodelle
- Anlage 3 öff - Zusammenstellung Raumprogramm
- Anlage 4 öff - Berechnung bebaubare Flächen
- Anlage 5 öff - Schülerzahlenprognose
- Anlage 6 öff - Berichte Kurzbegehungen
- Anlage 7 öff - Elternumfrage
- Anlage 8 öff - Elternworkshop
- Anlage 9 öff - Schülerworkshop